



Büro für Zulassung und Immatrikulation
Campus Lichtenberg
Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

SONDERANTRÄGE zum Zulassungsantrag nur für zulassungsbeschränkte Studiengänge, 1. Fachsemester! –

- I. Härtefälle
- II. Nachteilsausgleich – Durchschnittsnote
- III. Nachteilsausgleich – Wartezeit

Beachten Sie bitte, dass Sie einen Sonderantrag nur dann erfolgreich stellen können, wenn die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind und Sie diese nachgewiesen haben.

Für Sonderanträge gelten – wie für den Zulassungsantrag – die **Ausschlussfristen**: HWR Berlin, nicht das Datum des Poststempels.

I. Antrag auf Berücksichtigung bei der Vergabe von Studienplätzen im Rahmen der Quote für Fälle außergewöhnlicher Härte

Hinweis:

Gemäß Hochschulzulassungsverordnung werden bis zu 2 % der Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen für Fälle außergewöhnlicher Härte berücksichtigt. Im Rahmen dieser Quote führt die Anerkennung eines Härtefallantrages ohne Beachtung der Kriterien des allgemeinen Auswahlverfahrens (Durchschnittsnote und Wartezeit) unmittelbar zur Zulassung vor allen anderen Bewerber/innen. Die Kriterien zur Anerkennung von Härtefällen sind daher sehr streng. Nicht jede Beeinträchtigung, mag sie auch als hart empfunden werden, rechtfertigt eine Zulassung als Härtefall. Vielmehr müssen in Ihrer Person so schwerwiegende gesundheitliche, soziale oder familiäre Gründe vorliegen, dass es Ihnen auch bei Anlegung besonders strenger Maßstäbe nicht zugemutet werden kann, auch nur ein Semester auf die Zulassung zu warten. Es muss also eine besondere Ausnahmesituation vorliegen. Der Antrag kommt daher nur für sehr wenige Personen in Betracht.

Die weitreichende Bedeutung einer positiven Härtefallentscheidung für diejenigen, die wegen der Besetzung der Studienplätze durch Härtefälle nicht mehr nach den allgemeinen Auswahlkriterien zugelassen werden können, machen eine besonders kritische Prüfung der vorgetragenen Begründung und der vorgelegten Nachweise notwendig. Bisher wurde ein Härtefallantrag nur in wenigen Fällen anerkannt.

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

Sommersemester 20__ / Wintersemester 20__ / __

Name, Vorname

Studiengang

Hiermit beantrage ich die Zuteilung eines Studienplatzes für den von mir im Zulassungsantrag genannten Studiengang im Rahmen der Quote für Fälle außergewöhnlicher Härte gem. § 15 der Berliner HochschulzulassungsVO. Mir ist bekannt, dass nur Angaben berücksichtigt werden, die durch beglaubigte Kopien der Originale belegt sind.

Es sind ____ Anlagen beigelegt.

Ich habe noch nicht studiert. (Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. ausfüllen!)

Ich habe ____ Semester _____ studiert.
(Studiengang)

Ich habe ein Studium in _____ mit Erfolg abgeschlossen.
(Studiengang)

Ich versichere an Eides statt, dass meine Angaben richtig sind.

Ort

Datum

Unterschrift

⇒ Begründung des Härteantrages auf der nächsten Seite!

Begründung des Härtefallantrages:

Kreuzen Sie bitte links neben den einzelnen Punkten an, auf welchen der nachfolgenden Gründe Sie Ihren Antrag stützen. Fügen Sie bitte die jeweils in Klammern genannten Unterlagen bei und darüber hinaus alle Belege, die geeignet sind, den Nachweis eines Härtegrundes zu führen! Weitere Ausführungen zur Begründung Ihres Antrages können Sie ggf. beifügen.

- 1. Besondere gesundheitliche Umstände, die eine sofortige Zulassung erfordern.
 - 1.1 Krankheit mit der Tendenz zur Verschlimmerung, die dazu führen wird, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zukunft die Belastungen des Studiums in diesem Studiengang nicht durchgestanden werden können (**fachärztliches Gutachten**).
 - 1.2 Behinderung durch Krankheit; die berufliche Rehabilitation kann nur durch eine sofortige Zulassung zum Studium sichergestellt werden, weil aufgrund der Behinderung eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit entweder nicht möglich ist oder gegenüber gesunden Personen, die sich für ein Studium bewerben, in unzumutbarer Weise erschwert ist (**fachärztliches Gutachten**).
 - 1.3 Beschränkung auf ein enges Berufsfeld aufgrund körperlicher Behinderung; das angestrebte Studium lässt eine erfolgreiche Rehabilitation erwarten (**fachärztliches Gutachten**).
 - 1.4 Notwendigkeit der Aufgabe des bisherigen Studiums oder des bisherigen Berufs aus gesundheitlichen Gründen; eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit ist aus diesen Gründen nicht möglich (**fachärztliches Gutachten**).
 - 1.5 Körperliche Behinderung; die Behinderung steht entweder jeder anderen zumutbaren Tätigkeit bis zur Zuweisung eines Studienplatzes im Wege oder stellt gegenüber Nichtbehinderten bei einer weiteren Verweisung auf die Wartezeit eine unzumutbare Benachteiligung dar (**fachärztliches Gutachten**).
 - 1.6 Beschränkung in der Berufswahl oder Berufsausübung infolge Krankheit; aufgrund dessen entweder Hinderung an einer sinnvollen Überbrückung der Wartezeit oder unzumutbare Benachteiligung gegenüber gesunden Personen, die sich für ein Studium bewerben (**fachärztliches Gutachten**).
- 2. Besondere wirtschaftliche Notlage, jedoch nur bei einem Zusammentreffen mit Gründen der Nummern 1 und/oder 3 (zum Nachweis geeignete Unterlagen).
- 3. Besondere familiäre Gründe, die die sofortige Zulassung erfordern (zum Nachweis geeignete Unterlagen).
- 4. Spätaussiedlung sowie im Herkunftsland die Aufnahme eines Studiums, das dem an erster Stelle gewählten Studiengang entspricht (amtliche Bescheinigungen über die Spätaussiedlung sowie Bescheinigung der Hochschule über die Aufnahme eines entsprechenden Studiums im Herkunftsland).
- 5. Frühere Zulassung für den an erster Stelle genannten Studiengang und Unmöglichkeit, sie aus nicht selbst zu vertretenden zwingenden Gründen (insbes. Krankheit) in Anspruch nehmen zu können (Nachweis über den zwingenden Grund, der die Einschreibung verhindert hat, und früherer Zulassungsbescheid).
- 6. Sonstige vergleichbare besondere soziale Gründe, die die sofortige Zulassung erfordern (zum Nachweis geeignete Unterlagen).

WICHTIG!:

Im **fachärztlichen Gutachten** (Ziffer 1.1. bis 1.6, 5) muss zu den einzelnen Kriterien, die in der jeweiligen Ziffer genannt sind, hinreichend Stellung genommen werden. Das Gutachten soll Aussagen über Entstehung, Schwere, Verlauf und Behandlungsmöglichkeiten der Erkrankung sowie eine Prognose über den weiteren Krankheitsverlauf enthalten. Es sollte auch für medizinische Laien nachvollziehbar sein. Als zusätzliche Nachweise sind z.B. der Schwerbehindertenausweis, der Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes, der Ausmusterungsbescheid der Bundeswehr geeignet.

II. Antrag auf Nachteilsausgleich – Verbesserung der Durchschnittsnote

aufgrund besonderer Umstände in der Person des Bewerbers, die dieser nicht zu vertreten hat und die ihn gehindert haben, einen besseren Notendurchschnitt zu erreichen.

Bitte bedenken Sie, dass auch eine Verbesserung des Notendurchschnitts nicht automatisch zur Zulassung führt. Bei der Berechnung des Qualifikationsranges wird lediglich der tatsächlich erwiesene Nachteil ausgeglichen. Auch der damit erreichte Listenplatz kann noch außerhalb der Zulassungsränge liegen!

Bitte in Druckschrift ausfüllen! Bewerbung zum Sommersemester 20__ / Wintersemester 20__ / __

Name, Vorname

Studiengang

Hiermit beantrage ich die Verbesserung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, da ich aus persönlichen, nicht von mir zu vertretenden Gründen daran gehindert war, eine bessere Durchschnittsnote zu erreichen. Mir ist bekannt, dass nur Angaben berücksichtigt werden, die durch beglaubigte Kopien der Originale belegt sind.

Es sind _____ Anlagen beigelegt.

Ort

Datum

Unterschrift

BEGRÜNDUNG des Antrages auf Nachteilsausgleich/Verbesserung der Durchschnittsnote:

Kreuzen Sie bitte links neben den einzelnen Punkten an, auf welchen der nachfolgenden Gründe Sie Ihren Antrag stützen.

WICHTIG!:

Beachten Sie bitte, dass Sie in allen Fällen über die geforderten Unterlagen hinaus zusätzlich die letzten beiden Zeugnisse vor Eintritt des leistungsbeeinträchtigenden Ereignisses und alle darauffolgenden Zeugnisse lückenlos vorlegen müssen. Zusätzlich **muss** als weiterer **Nachweis ein Gutachten der Schule (nicht einzelner Lehrkräfte)** oder – falls dies nicht möglich ist – ein Gutachten eines pädagogisch-psychologischen Sachverständigen eingereicht werden (vgl. dazu **„Grundsätze zur Erstellung von Schulgutachten“**, bitte bei Bedarf bei der HWR Berlin, Büro für Zulassung und Immatrikulation, Campus Lichtenberg, Tel. 030/ 30877-2540/ -2541/ -2542 anfordern).

Fügen Sie bitte die jeweils in Klammern genannten Unterlagen bei und darüber hinaus alle Belege, die geeignet sind, den Nachweis eines Härtegrundes zu führen! Weitere Ausführungen zur Begründung Ihres Antrages können Sie ggf. beifügen.

Ich war aufgrund des unten angekreuzten Umstandes unverschuldet daran gehindert, die volle schulische Leistung zu erbringen:

1. Besondere soziale Gründe
- 1.1 Besondere gesundheitliche Gründe
 - 1.1.1 Längere krankheitsbedingte Abwesenheit vom Unterricht während der letzten drei Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (fachärztliches Gutachten).
 - 1.1.2 Schwerbehinderung von 50 oder mehr Prozent (Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes).
 - 1.1.3 Längere schwere Krankheit, soweit nicht unter Nummer 1.1.1 oder 1.1.2 erfasst (fachärztliches Gutachten).
 - 1.1.4 Sonstige vergleichbare besondere gesundheitliche Gründe (fachärztliches Gutachten).
 - 1.1.5 Schwangerschaft der Bewerberin während der letzten drei Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (fachärztliche Bescheinigung oder Geburtsurkunde des Kindes).
 - 1.2 Besondere wirtschaftliche Gründe (zum Nachweis geeignete Unterlagen).
 - 1.3 Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland

- 1.3.1 Zuzug aus einem nichtdeutschsprachigen Gebiet, wenn keine deutschsprachige Schule besucht wurde (amtliche Bescheinigung über den Zeitpunkt des Zuzugs und sonstige zum Nachweis geeignete Unterlagen).
 - 1.3.2 Aussiedlung aus dem ost- und südosteuropäischen Raum – Spätaussiedlung – (amtliche Bescheinigung über den Zeitpunkt des Zuzugs).
 - 1.4 Sonstige vergleichbare besondere soziale Gründe (zum Nachweis geeignete Unterlagen).
2. Besondere familiäre Umstände
- 2.1 Versorgung eigener minderjähriger Kinder in den letzten drei Jahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, falls andere Personen hierfür nicht vorhanden waren (Geburtsurkunden der Kinder in Verbindung mit geeigneten Nachweisen darüber, dass andere Personen für die Versorgung nicht vorhanden waren - z.B. Bescheinigung des Sozialamtes).
 - 2.2 Versorgung pflegebedürftiger Verwandter in aufsteigender Linie oder von Geschwistern in den letzten drei Jahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, falls andere Personen zur Pflege nicht vorhanden waren (Nachweis über Leistungen in den Pflegestufen II oder III nach dem Sozialgesetzbuch XI oder fachärztliche Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit in Verbindung mit geeigneten Nachweisen darüber, dass andere Personen für die Versorgung nicht vorhanden waren - z.B. Bescheinigung des Sozialamtes).
 - 2.3 Betreuung unversorgter minderjähriger Geschwister, die mit der Bewerberin oder dem Bewerber in häuslicher Gemeinschaft lebten, während der letzten drei Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, falls andere Personen zur Betreuung nicht vorhanden waren (Geburtsurkunden der Geschwister in Verbindung mit geeigneten Nachweis darüber, dass andere Personen zur Betreuung nicht vorhanden waren – z.B. Bescheinigung des Sozialamtes).
 - 2.4 Verlust eines Elternteils in den letzten drei Jahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung oder Verlust beider Eltern vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, sofern die Bewerberin oder der Bewerber zu diesem Zeitpunkt ledig war und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte (Sterbeurkunde der Eltern und Erklärung über den damaligen Familienstand).
 - 2.5 Mehrmaliger Schulwechsel in den letzten drei Jahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung wegen Umzugs der Eltern (Abgangszeugnisse sowie Meldebescheinigungen der Eltern).
 - 2.6 Sonstige vergleichbare besondere familiäre Gründe (zum Nachweis geeignete Unterlagen).
- 3. Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung auf dem zweiten Bildungsweg unter besonderen Belastungen (Abschlusszeugnis des zweiten Bildungsweges sowie Nachweise über zusätzliche belastende Gründe, z.B. fachärztliches Gutachten oder andere zum Nachweis geeignete Unterlagen).
 - 4. Zugehörigkeit zum A-, B- oder C-Kader der Bundessportfachverbände von mindestens einjähriger, ununterbrochener Dauer während der letzten drei Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (Bescheinigung des zuständigen Bundessportfachverbandes).
 - 5. Bundessieger/in im Wettbewerb „Jugend forscht“, „Bundeswettbewerb Mathematik“, „Jugend musiziert“ oder „Bundeswettbewerb Fremdsprachen“ während der letzten drei Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (Siegerurkunde in beglaubigter Kopie).
 - 6. Sonstige vergleichbare besondere Gründe (zum Nachweis geeignete Unterlagen).
- Weitere Begründungen sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt.** (Bitte ggf. ankreuzen.)

III. Antrag auf Nachteilsausgleich – Verbesserung der Wartezeit

aufgrund besonderer Umstände in der Person des Bewerbers, die dieser nicht zu vertreten hat und die ihn gehindert haben, eine bessere Wartezeit zu erreichen.

Bitte bedenken Sie, dass auch eine Verbesserung der Wartezeit nicht automatisch zur Zulassung führt. Bei der Berechnung der Wartezeit wird lediglich der tatsächlich erwiesene Nachteil ausgeglichen. Auch der damit erreichte Listenplatz kann noch außerhalb der Zulassungsränge liegen!

Bitte in Druckschrift ausfüllen! Bewerbung zum Sommersemester 20___ / Wintersemester 20___ / ___

Name, Vorname

Studiengang

Hiermit beantrage ich die **Verbesserung der Wartezeit**, da ich aus persönlichen, nicht von mir zu vertretenden Gründen daran gehindert war, zu einem früheren Zeitpunkt die Hochschulzugangsberechtigung (HZB) zu erwerben. Mir ist bekannt, dass nur Angaben berücksichtigt werden, die durch beglaubigte Kopien der Originale belegt sind.

Es sind _____ Anlagen beigelegt.

Ort

Datum

Unterschrift

BEGRÜNDUNG des Antrages auf Nachteilsausgleich/Wartezeit:

Kreuzen Sie bitte links neben den einzelnen Punkten an, auf welchen der nachfolgenden Gründe Sie Ihren Antrag stützen.

WICHTIG!:

Beachten Sie bitte, dass Sie in allen Fällen eine Bescheinigung der Schule über Grund und Dauer der Verzögerung beim Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung sowie alle sonstigen Belege, mit denen Sie den Härtegrund nachweisen können, vorlegen müssen.

Fügen Sie bitte die jeweils in Klammern genannten Unterlagen bei und darüber hinaus alle Belege, die geeignet sind, den Nachweis eines Härtegrundes zu führen! Weitere Ausführungen zur Begründung Ihres Antrages können Sie ggf. beifügen.

Ich war aufgrund des unten angekreuzten Umstandes unverschuldet daran gehindert, die Hochschulzugangsberechtigung früher zu erwerben:

1. Besondere soziale Gründe
 - 1.1 Besondere gesundheitliche Gründe
 - 1.1.1 Längere krankheitsbedingte Abwesenheit vom Unterricht (**fachärztliches Gutachten**).
 - 1.1.2 Schwerbehinderung von 50 oder mehr Prozent (Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes).
 - 1.1.3 Längere schwere Krankheit, soweit nicht unter Nummer 1.1.1 oder 1.1.2 erfasst (**fachärztliches Gutachten**).
 - 1.1.4 Sonstige vergleichbare besondere gesundheitliche Gründe (**fachärztliches Gutachten**)-
 - 1.1.5 Schwangerschaft der Bewerberin während der letzten drei Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (fachärztliche Bescheinigung oder Geburtsurkunde des Kindes).
 - 1.2 Besondere wirtschaftliche Gründe (zum Nachweis geeignete Unterlagen).
 - 1.3 Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland
 - 1.3.1 Zuzug aus einem nichtdeutschsprachigen Gebiet, wenn keine deutschsprachige Schule besucht wurde (amtliche Bescheinigung über den Zeitpunkt des Zuzugs und sonstige zum Nachweis geeignete Unterlagen).
 - 1.3.2 Aussiedlung aus dem ost- und südosteuropäischen Raum – Spätaussiedlung – (amtliche Bescheinigung über den Zeitpunkt des Zuzugs).

- 1.4 Sonstige vergleichbare besondere soziale Gründe (zum Nachweis geeignete Unterlagen).
 - 2. Besondere familiäre Umstände
 - 2.1 Versorgung eigener minderjähriger Kinder in den letzten drei Jahren vor Erwerb der HZB, falls andere Personen hierfür nicht vorhanden waren (Geburtsurkunden der Kinder in Verbindung mit geeigneten Nachweisen darüber, dass andere Personen für die Versorgung nicht vorhanden waren - z.B. Bescheinigung des Sozialamtes).
 - 2.2 Versorgung pflegebedürftiger Verwandter in aufsteigender Linie oder von Geschwistern in den letzten drei Jahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, falls andere Personen zur Pflege nicht vorhanden waren (Nachweis über Leistungen in den Pflegestufen II oder III nach dem Sozialgesetzbuch XI oder fachärztliche Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit in Verbindung mit geeigneten Nachweisen darüber, dass andere Personen für die Versorgung nicht vorhanden waren - z.B. Bescheinigung des Sozialamtes).
 - 2.3 Betreuung unversorgter minderjähriger Geschwister, die mit der Bewerberin oder dem Bewerber in häuslicher Gemeinschaft lebten, während der letzten drei Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, falls andere Personen zur Betreuung nicht vorhanden waren (Geburtsurkunden der Geschwister in Verbindung mit geeigneten Nachweis darüber, dass andere Personen zur Betreuung nicht vorhanden waren – z.B. Bescheinigung des Sozialamtes).
 - 2.4 Verlust eines Elternteils in den letzten drei Jahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung oder Verlust beider Eltern vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, sofern die Bewerberin oder der Bewerber zu diesem Zeitpunkt ledig war und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte (Sterbeurkunde der Eltern und Erklärung über den damaligen Familienstand).
 - 2.5 Mehrmaliger Schulwechsel in den letzten drei Jahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung wegen Umzugs der Eltern (Abgangszeugnisse sowie Meldebescheinigungen der Eltern).
 - 2.6 Sonstige vergleichbare besondere familiäre Gründe (zum Nachweis geeignete Unterlagen).
 - 3. Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung auf dem zweiten Bildungsweg, sofern der hierdurch zwangsläufig erlittene Zeitverlust größer als die Wartezeit ist und der Nachteil nicht durch § 13 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1, erster Halbsatz, i. V. m. Abs. 5 Berliner Hochschulzulassungsverordnung ausgeglichen ist (Abschlusszeugnis des zweiten Bildungsweges und Bescheinigung der Schule darüber, welche Ausbildung oder Tätigkeit für die Aufnahme in der Schule erforderlich war, sowie Nachweise der hiernach erforderlichen Ausbildungszeiten; beim Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung für Nichtschüler zusätzlich der Nachweis einer Berufsausbildung oder mindestens 3-jährigen Berufstätigkeit).
 - 4. Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in einem doppelt qualifizierenden Bildungsgang von 14-jähriger Dauer, wenn sowohl die Abiturprüfung als auch die Berufsabschlussprüfung am Ende des 14. Schuljahres abgelegt wurden (Nachweise).
 - 5. Zugehörigkeit zum A-, B- oder C-Kader der Bundessportfachverbände von mindestens einjähriger, ununterbrochener Dauer (Bescheinigung des zuständigen Bundessportfachverbandes).
 - 6. Bundessieger/in im Wettbewerb „Jugend forscht“, „Bundeswettbewerb Mathematik“, „Jugend musiziert“ oder „Bundeswettbewerb Fremdsprachen“ während der letzten drei Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (Siegerurkunde in beglaubigter Kopie).
 - 7. Sonstige vergleichbare besondere Gründe (zum Nachweis geeignete Unterlagen).
- Weitere Begründungen sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt.** (Bitte ggf. ankreuzen.)